

ANTRAG

Bundesrat Herbst 2025

*Antragsteller*in: DV München und Fresing*

Tagesordnungspunkt: TOP 03 Anträge

A3: Christ*insein braucht Haltung – Nie mit Faschist*innen!

Antragstext

Die Katholische junge Gemeinde (KjG) distanziert sich ausdrücklich und öffentlich von allen Politiker*innen, die sich auf christliche Werte berufen, aber diesen in ihrem Handeln nicht gerecht werden, indem sie demokratie- und menschenfeindliche Parteien verharmlosen, ihre Unterstützung befürworten oder eine Zusammenarbeit relativieren, erwägen oder gar umsetzen.

Christ*insein braucht Haltung - insbesondere gegen die AfD, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz als gesichert rechtsextreme Partei eingestuft wurde.

Als christlicher Kinder- und Jugendverband steht die KjG konsequent ein für eine demokratische, gleichberechtigte und solidarische Gesellschaft. Sie wendet sich gegen jede Art der Ausgrenzung und Unterdrückung von Menschen. Politiker*innen, die sich auf das Christentum berufen, jedoch den Prinzipien von Vielfalt, Solidarität und Demokratie zuwiderhandeln, stehen in fundamentalen Widerspruch zu den Grundwerten unseres Verbandes. Eine klare und öffentliche Distanzierung ist notwendig, um eine glaubwürdige Haltung zu bewahren und die Werte, für die wir stehen, sichtbar zu verteidigen.

Daher beschließen wir folgende Maßnahmen:

- Die Erstellung einer unmissverständlichen öffentlichen Stellungnahme der KjG gegen das oben genannte Agieren demokratischer Politiker*innen.
- Die Veröffentlichung dieser Stellungnahme über alle verbandseigenen

27 Kommunikationskanäle (Website, Social Media, Pressemitteilung) sowie die
28 Weiterleitung an relevante politische Akteur*innen.

- 29 • Eine klare Positionierung in zukünftigen politischen Debatten, um unser
30 wertorientiertes Profil sichtbar zu verteidigen.

Begründung

Jens Spahn ist seit längerer Zeit eine in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierte Person. Spätestens seit seinen Äußerungen, man solle „mit der AfD als Oppositionspartei so umgehen [...] wie mit jeder anderen Oppositionspartei auch“, stellt er sich inhaltlich in die Nähe einer Partei, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz als *gesichert rechtsextrem* eingestuft wurde. Eine solche Positionierung ist für die KjG – als demokratisch und wertorientierter Kinder- und Jugendverband – in keiner Weise tragbar.

Für uns als KjG ist diese Entwicklung besonders relevant, weil Jens Spahn in seiner Biografie wiederholt auf seine aktive Zeit in der KjG verweist und deren Einfluss auf seinen politischen Werdegang betont (vgl. u. a. <https://rp-online.de/thema/jens-spahn/>, <https://www.theeuropean.de/politik/interview-mit-jens-spahn>, <https://www.domradio.de/artikel/gott-wird-sich-etwas-dabei-gedacht-haben-jens-spahn-ueber-katholizismus-und-politik>). Durch diese wiederholten Bezüge entsteht in der öffentlichen Wahrnehmung eine Verbindung zwischen seinem politischen Handeln und den Inhalten sowie Werten der KjG.

Diese Verbindung wirft ein verzerrtes Licht auf unseren Verband, da sie eine Legitimierung seiner Aussagen durch unseren Verband suggerieren kann. Gerade als Verband, der sich für junge Menschen einsetzt, die in einer vielfältigen, solidarischen und demokratischen Gesellschaft aufwachsen sollen, ist es unsere Verantwortung, uns klar abzugrenzen – nicht nur inhaltlich, sondern auch personell. Die Distanzierung ist daher notwendig, um Schaden vom Verband abzuwenden, eine glaubwürdige Haltung zu bewahren und die Werte, für die wir stehen, sichtbar zu verteidigen. Deshalb soll ein Ausschluss – insofern er noch Mitglied ist geprüft werden.

ANTRAG

Bundesrat Herbst 2025

*Antragsteller*in: DV Münster*

Tagesordnungspunkt: TOP 03 Anträge

A4: Beschäftigung mit der Delegationsgrößenberechnung & dem Hare-Niemeyer-Verfahren

Antragstext

1 Bis zur Bundeskonferenz 2026 möge sich der Bundessatzungsausschuss mit einer
2 Alternative zur Delegationsgrößenberechnung für die Bundeskonferenzen
3 beschäftigen. Der BSA erarbeitet einen Antrag, über den die Bundeskonferenz 2026
4 berät. Er berichtet und informiert über den aktuellen Stand auf den Bundesräten
5 über Optionen und Auswirkungen. So können die Diözesanverbände aktiv mitwirken
6 und Perspektiven einbringen.

7 Es sollen folgende Anforderungen und Wünsche beachtet werden:

- 8 • Das alternative Verfahren zur Delegationsgrößenberechnung soll die
9 Realität und Größenrelation der Diözesanverbände durch eine Veränderung
10 der Delegationsgrößen besser abbilden
- 11 • Die maximal Delegiertenzahl soll bei ca. 90 beibehalten werden, wenn die
12 Grundstimmen bei zwei bleiben
- 13 • Eine Delegation soll nicht mehr Stimmen haben können, als eine Region
- 14 • Die Delegationsgrößenänderung soll die Beschlussfähigkeit und
15 Umsetzbarkeit der Konferenz nicht beeinträchtigen
- 16 • Auch Alternativen zum Hare-Niemeyer-Verfahren sollen bedacht werden

Begründung

Wir beziehen uns auf die folgende Formulierung aus der Bundessatzung:

4.2.1.2 Zusammensetzung der Bundeskonferenz

Die Größe der Diözesandelegationen wird wie folgt ermittelt: Jeder Diözesanverband erhält mindestens 2 und höchstens 6 Stimmen. Die Stimmen werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren zugeteilt. Grundlage für die Verteilung sind die bis zum 31. Dezember des Vorjahres bei der Bundesstelle gemeldeten Mitglieder, für die der Bundesbeitrag entrichtet wurde.

Bei der Vorbereitung zur Bundeskonferenz ist uns bei der Diskussion über SÄA18 (und mögliche Konsequenzen für Delegationsbesetzungen zur Bundeskonferenz) aufgefallen, dass das Hare-Niemeyer Verfahren (mit der Deckelung auf 6 Stimmen) die Verteilung und Größenstruktur des Bundesverbandes schlecht abbildet. Unsere Arbeitsweise als Bundesverband (2 Bundesräte, bei denen die DV's alle gleich viele Stimmen haben & die Bundeskonferenz, bei der die Stimmen proportionaler verteilt sind) möchte ein gleichberechtigtes und faires Miteinander ermöglichen. Deshalb haben wir großes Verständnis dafür, dass kleineren Diözesanverbänden zur Bundeskonferenz ein Minimum an Stimmen zugesprochen wird.

Unsere Motivation für den Antrag rührt vor allem aus diesen Punkten her:

- Zwei Sockelstimmen für jeden DV stammen vermutlich aus einer Zeit in dem wir noch mit binären Geschlechtersystemen gearbeitet haben.
- Wir empfinden die Abstufungen zwischen den Größenordnungen als zu sanft. Die Bundeskonferenz soll ermöglichen, dass die Diözesanverbände, entsprechend ihrer Verbandsgröße, das Interesse ihrer Mitglieder vertreten und einbringen können. Durch das aktuelle Delegationsgrößenverfahren sehen wir dieses Ziel nicht verwirklicht.

Uns geht es nicht darum, dass ein neues Delegationsgrößenverfahren die genauen Größenverhältnisse der Diözesanverbände abbildet; Unser Ziel ist eine realitätsnähere Verteilung.

Wieso BSA?

Der BSA ist aus unserer Sicht ein Gremium, dass sowohl „neutral“ als auch rechtlich der Aufgabe gewachsen ist. Durch die Zusammenarbeit mit den Bundesräten können auch mehr Perspektiven aus dem gesamten Bundesgebiet ihr Gehör finden.